

Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 gemäß § 41 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 646) – in der zurzeit geltenden Fassung – die Zuständigkeitsordnung für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Kreistages des Kreises Unna beschlossen. Die nunmehr geltende Fassung der Zuständigkeitsordnung lautet wie folgt:

§ 1

Verfahren

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung ergänzt die durch die Hauptsatzung des Kreises Unna und die Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna getroffenen Regelungen für die Arbeit der Ausschüsse und sonstigen Gremien.
- (2) Die vom Kreistag gebildeten Ausschüsse und sonstigen Gremien beraten die an den Kreistag beziehungsweise an den Kreisausschuss gerichteten Sitzungsvorlagen (Drucksachen) und sprechen Empfehlungen und Anregungen hierzu aus. Sie können Themen aus ihrem Aufgabenbereich selbstständig aufgreifen und hierzu Empfehlungen an den Kreistag aussprechen.
- (3) Die Zuweisung der Aufgaben wird ausschließlich durch Änderung dieser Zuständigkeitsordnung geregelt, soweit es sich nicht um gesetzliche Aufgabenzuweisungen handelt.

§ 2

Bildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

- (1) Der Kreistag bildet nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse:
 1. Kreisausschuss mit 16 Sitzen sowie Landrat (Vorsitzender)
 2. Jugendhilfeausschuss mit 15 Sitzen
 3. Rechnungsprüfungsausschuss mit 15 Sitzen
 4. Wahlausschuss mit 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern
 5. Wahlprüfungsausschuss mit 11 Sitzen.
- (2) Der Kreistag bildet gem. Beschluss des Kreistages vom 04.11.2025 nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse:
 1. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
 2. Ausschuss für Digitalisierung
 3. Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft
 4. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
 5. Ausschuss für Kultur und Tourismus
 6. Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz
 7. Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung
 8. Ausschuss für Schule und Bildung
 9. Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Die freiwilligen Ausschüsse haben 15 Sitze.

- (3) Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien:

Ausländerrechtliche Beratungskommission, mit je einem Sitz für jede Fraktion, je einem Sitz für die Evangelische und Katholische Kirche, einem Sitz für den Flüchtlingsrat und einem Sitz für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna.

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde.

Kommission zur Begleitung des Neubaus des Kreistierheims, mit je einem Sitz für jede Fraktion. Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde.

Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökologiestation, mit je zwei Sitzen für die Fraktionen SPD und CDU und einem Sitz für jede weitere Fraktion, je einem Sitz für die Mieterinnen und Mieter der Ökologiestation und des Regionalverbandes Ruhr (RVR).

Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat oder eine von ihm vorgeschlagene Person, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschlossen wurde.

Arbeitskreis Integrationskonzept, mit einem Sitz für jede Fraktion.

- (4) Die maximale Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den freiwilligen Ausschüssen wird auf 7 festgesetzt. Für den Rechnungsprüfungsausschuss, den Wahlprüfungsausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft werden keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zugelassen.
- (5) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den freiwilligen Ausschüssen gemäß Absatz 2 werden nicht zugelassen.

§ 3

Aufgabenverteilung

- (1) Den Ausschüssen werden Budgets, Produktgruppen oder Produkte des Produkthaushaltes zur Beratung zugeordnet. Sie behandeln diese in der Regel ganzheitlich, soweit gesetzliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen. Die sachliche Abgrenzung der einzelnen Budgets, Produktgruppen und Produkte erfolgt im Haushaltsplan.
- (2) Dem **Kreisausschuss** obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen oder durch die Hauptsatzung des Kreises Unna übertragen worden sind
 2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
 - a. Verwaltungsvorstand (Produkt 01.00.01)
 - b. Rechtsberatung und Prozessführung (Produkt 01.12.01)
 - c. Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen (Produktgruppe 01.03)
 - d. Presse und Kommunikation (Produktgruppe 01.04)
 - e. Service und Logistik (Produktgruppe 01.06)
 - f. Personal (Produktgruppe 01.07)
 - g. Gleichstellung (Produkt 01.00.04)
 - h. Gesamtsteuerung und Inhouse Consulting (Produkt 01.01.01) inklusive wirkungsorientierter Steuerung

Die Zuständigkeit für „Gesamtsteuerung und Inhouse Consulting“ (Produkt 01.01.01) umfasst nicht die Aufgabe „Digitalisierung“ (zur Zuständigkeit für Digitalisierung vgl. Abs. 8 Ziffer 1) und „Wahlen“ (zur Zuständigkeit für Wahlen vgl. Abs. 5 und 6). Hinsichtlich der Zuständigkeit für das Produkt 01.12.02 - Zentrale Vergabestelle - wird auf § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Kreis Unna verwiesen.

- (3) Dem **Jugendhilfeausschuss** obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind
 2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
 - a. Adoptionsvermittlung (Produkt 51.00.02)
 - b. Jugendhilfeplanung | Frühe Hilfen | Prävention (Produkt 51.00.03)
 - c. Erziehungsberatungsstelle (Produkt 51.00.04)
 - d. Kinder- und Jugendförderung (Produktgruppe 51.01)
 - e. Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 51.02)
 - f. Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen (Produktgruppe 51.03)
 - g. Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften (Produktgruppe 51.04)
- (4) Dem **Rechnungsprüfungsausschuss** obliegen folgende Aufgaben:
1. die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind
 2. unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für den Bereich Rechnungsprüfungsangelegenheiten (Produktgruppe 01.09)
- (5) Dem **Wahlausschuss** obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind. (Teilbereich Produkt 01.01.01 / Wahlen)
- (6) Dem **Wahlprüfungsausschuss** obliegt die Behandlung aller Angelegenheiten, die ihm gesetzlich zugewiesen sind. (Teilbereich Produkt 01.01.01 / Wahlen)
- (7) Dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung (Produktgruppe 50.01)
 2. Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (Produktgruppe 50.02)
 3. Teilhabe und Förderleistungen (Produktgruppe 50.03)
 4. Schwerbehindertenangelegenheiten (Produktgruppe 50.04)
 5. Sozialplanung und Seniorenarbeit (Produkt 50.00.01) sowie
- Des Weiteren obliegt ihm – ergänzend zu der Behandlung im für das Produkt zuständigen Ausschuss – die Behandlung von Angelegenheiten, die die Schwangerschaftskonfliktberatung betreffen. Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Vorberatung von Angelegenheiten, die den Kreis Unna als Träger der gemeinsamen Einrichtung (gE) „Jobcenter Kreis Unna“ betreffen, sowie von Angelegenheiten aus den Bereichen Inklusion, Bündnis für Familie und Verbraucherberatung (Teilbereich des Produktes 50.01.01 / Steuerung und Soziale Sicherung). Soziale Themen aus den Produktgruppen 35.01 und 35.02 werden bei Bedarf beraten. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung gemäß Abs. 15 Nr. 1, 2 bleibt unberührt.
- (8) Dem **Ausschuss für Digitalisierung** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Digitalisierung und Organisationsentwicklung (Produkt 01.05.04)

2. Zentrale Datenverarbeitung (Produktgruppe 01.05)

- (9) Dem **Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Finanzwirtschaft und Budgetierung (Produkt 01.01.02)
 2. Beteiligungen (Teilbereich aus Produkt 01.01.03)
 3. Förderung der Wirtschaft im Kreis Unna

Außerdem obliegen dem Ausschuss Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH.

- (10) Dem **Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Koordination und Planung (Produktgruppe 53.01)
 2. Gesundheitsschutz und Umweltmedizin (Produktgruppe 53.02)
 3. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Produktgruppe 53.03)
 4. Amtsärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.04)
 5. Zahnärztlicher Dienst (Produktgruppe 53.05)
 6. Sozialpsychiatrischer Dienst (Produktgruppe 53.06)
 7. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Produkt 39.01.01 - Tiergesundheit, 39.02.01 – Tierschutz, 39.02.02 Tierheim, 39.03.01 – Lebensmittel- u. Bedarfsgegenständeüberwachung und 39.03.02 Fleischhygiene)

Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Haushaltsmitteln, die für Zuschüsse an Verbände oder Einrichtungen sozialer Träger zur Verfügung gestellt wurden.

- (11) Dem **Ausschuss für Kultur und Tourismus** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Kultur (Produktgruppe 01.08)
 2. Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen, Kulturförderung und Tourismus (Produkt 01.08.01)
 3. Partnerschaften und Patenschaften (Produktleistung 01.08.01.200)

Der Ausschuss gibt Empfehlungen zur konkreten Verwendung von Mitteln zur allgemeinen Kulturförderung nach den Förderrichtlinien des Kreises.

- (12) Dem **Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Strategie und Kooperation (Produkt 69.00.01)
 2. Landschaft (Produktgruppe 69.01)
 3. Wasser und Boden (Produktgruppe 69.02)
 4. Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft (Produktgruppe 69.03)
 5. Klimaschutz (Produkt 69.04.02)

- (13) Dem **Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV (Produkt 69.04.01)
 2. Bauordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 60.01)
 3. Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen (Produktgruppe 60.02)
 4. Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden (Produktgruppe 60.03)
 5. Verwaltung FB 62 (Produkt 62.00.01)
 6. Geodatenerhebung (Produktgruppe 62.01)
 7. Katasterführung (Produktgruppe 62.02)

8. Geodatenmanagement und Statistik (Produktgruppe 62.03)
 9. Wertermittlung und Gutachterausschuss (Produktgruppe 62.03)
 10. Handlungsstrategien, räumliche (Fach-) Planungen und Projekte (Produkt 60.04.03)
- (14) Dem **Ausschuss für Schule und Bildung** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Zentrale Schulverwaltung (Produkt 40.00.01)
 2. Schulpsychologische Beratungsstelle (Produkt 40.00.03)
 3. Berufskollegs (Produktgruppe 40.01)
 4. Förderschulen (Produktgruppe 40.02)
 5. Schulaufsicht (Produktgruppe 40.03)
 6. Dienstleistungszentrum Bildung (Produktgruppe 40.04)
 7. Bildungsübergänge (Produkt 40.04.01)
- (15) Dem **Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr** obliegt unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten die Behandlung von Angelegenheiten für die Bereiche
1. Aufenthaltsgestaltung und Integration (Produktgruppe 35.01)
 2. Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 35.02)
 3. Verwaltung und Rückkehrmanagement (Produktgruppe 33.01)
 4. Betreuung Landeseinrichtungen (Produktgruppe 33.02)
 5. Rückkehrmanagement – Außendienst (Produktgruppe 33.03)
 6. Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr (Produktgruppe 36.01)
 7. Zulassungsstelle (Produktgruppe 36.02)
 8. Bußgeldstelle und Verkehrssicherung (Produktgruppe 36.03)
 9. Rettungsdienst und Luftrettung (Produktgruppe 38.01)
 10. Brand- und Katastrophenschutz (Produktgruppe 38.02)
 11. Leitstelle (Produktgruppe 38.03)
- (16) Die **Ausländerrechtliche Beratungskommission** berät die Ausländerbehörde des Kreises Unna bei der Bearbeitung von Härtefällen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen. Es gelten die vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätze für die Arbeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission in der jeweils geltenden Fassung.
- (17) Die **Kommission zur Begleitung des Neubaus des Kreistierheims** befasst sich umfassend mit dem Neubau eines Kreistierheims. Die Kommission berichtet gegenüber den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Kreisausschuss und Kreistag. Beschlüsse werden nicht gefasst.
- (18) Die **Kommission zur Begleitung der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Ökologiestation** unterstützt die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Ökologiestation im Kreis Unna für die Dauer der Sanierung der Gesamtliegenschaft fachlich beratend. Beschlüsse werden nicht gefasst.
- (19) Der **Arbeitskreis Integrationskonzept** begleitet die weitere Erarbeitung des Integrationskonzeptes „Ankommen, Teilhaben, Gestalten“ bis zur Beschlussfassung beratend. Beschlüsse werden nicht gefasst.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisher geltende Zuständigkeitsordnung in der Fassung der 4. Änderung vom 11.03.2023.